



► Nr. VO/2024/13379
öffentlich

Lübeck, 13.06.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses
2022**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -550,76 € zur Kenntnis genommen.
- Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Ergebnistrücklage ausgeglichen.
- Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13297) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
- Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
- Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen.

Anlagen:

- + JA 2022
- + Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2024/13297
öffentlich

Lübeck, 23.05.2024

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Stiftung Lübecker Altstadt - Bericht über die Prüfung des Jahres-
abschlusses und des Lageberichtes der Stiftung Lübecker Altstadt
zum 31. Dezember 2022**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Lübecker Altstadt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der Stiftung Lübecker Altstadt zum
31. Dezember 2022**

Rechnungsprüfungsamt

März 2024





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Bilanz.....	6
4.2 Ergebnisrechnung.....	7
4.3 Finanzrechnung.....	7
5 Anhang	8
6 Lagebericht.....	8
7 Zusammenfassung.....	9

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Stiftung	-	Stiftung Lübecker Altstadt
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde mit Urkunde vom 13. Dezember 1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24. April 1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz zu übertragen. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 09.01.2024 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Er wurde entgegen der Fristsetzung der GemHVO-Doppik mit Datum vom 12.01.2024 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2022 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden. Die Vorlage beim RPA erfolgte mit mehr als achtmonatiger Verspätung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts 2022 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist im Januar 2024 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2021 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

2 Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2011 bis 2021			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Bildung eines ARAP für Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen ist beim Zuschussgeber nicht zulässig. Dieses ist nicht gedeckt durch § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.	Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als ARAP zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt.	Keine Veränderung nach dieser Prüfung. Die Verwaltung setzt den Ansatz fort. Die Auffassung des RPA bleibt bestehen.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2022 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen (VO/2021/10278). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan 2022 wurde eingehalten.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz, bei denen Feststellungen erfolgten, werden nachfolgend erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die systematisch im Rahmen der

Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind die Ergebnismittel und das Stiftungskapital. Der Posten ARAP wurde nicht systematisch geprüft, da sich hier keine inhaltlichen Änderungen zu den Vorjahren ergeben haben.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2021	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2022
Bilanzposten 2.4	227.826 EUR	768 EUR	228.594 EUR

Die Stiftung verfügt ausschließlich über Geldmittel. Die Salden wurden durch Kontounterlagen belegt.

Der Betrag in Höhe von 229 TEUR ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (7 TEUR), eines Sparbuches (1 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (220 TEUR). Die Spareinlage in Höhe von 220 TEUR ist für die Zeit vom 31.05.2019 bis zum 30.05.2025 in einem Vertrag über Wachstumssparen angelegt. Gemäß Stellungnahme zum JA 2021 wurde mitgeteilt, dass die Stiftungsverwaltung prüft, ob die Spareinlage in Höhe von 220 TEUR gekündigt und anderweitig angelegt wird. Hiernach wären dann Zinserträge bis zu 6.000 € per anno möglich. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung zum JA 2022 mit, dass es weiterhin vorgesehen sei, gemeinsam mit dem Bereich Buchhaltung & Finanzen die Optimierung der Festgeldanlage (vorzeitige Kündigung und Neuanlage) zu erörtern. Durch krankheits- und urlaubsbedingte Personalausfälle sowie den anstehenden Umzug der Stiftungsverwaltung Mitte Februar sei ein Gespräch mit dem Bereich Buchhaltung & Finanzen für März/April vorgesehen. Aus Sicht des RPA sollte dies schnellstmöglich erfolgen, um den Zweck der Stiftung zu wahren.

4.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 551 EUR. Dieser soll in 2023 nach Beschlussfassung der Bürgerschaft und des Stiftungsrats aus der Ergebnismittel entnommen werden.

4.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Finanzrechnung.

5 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

6 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe - der Förderung der Denkmalpflege- gemäß Stiftungssatzung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten.

Entwicklung der letzten zehn Jahre:

Jahr	Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)	Eigenkapital	davon Stiftungskapital
2013	+ 1.018,15 EUR	241.418,80 EUR	207.946,22 EUR
2014	+ 1.279,49 EUR	242.698,29 EUR	207.946,22 EUR
2015	+ 1.348,88 EUR	244.047,16 EUR	207.946,22 EUR
2016	- 5.086,35 EUR	238.960,81 EUR	207.946,22 EUR
2017	-527,77 EUR	238.433,04 EUR	207.946,22 EUR
2018	-415,05 EUR	246.363,54 EUR	215.236,22 EUR
2019	-713,62 EUR	244.594,37 EUR	215.236,22 EUR
2020	-788,90 EUR	243.805,47 EUR	215.236,22 EUR
2021	- 824,57 EUR	242.977,90 EUR	224.589,05 EUR
2022	-550,76 EUR	242.430,14 EUR	224.589,05 EUR

Daraus ist erkennbar, dass die Erlöse der Stiftung seit Jahren zurückgegangen sind. In den letzten sieben Jahren ergaben sich ausschließlich Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe.

Im Lagebericht wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt werden können und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werde.

Eine Verbesserung der Situation werde erst ab dem Jahr 2024 prognostiziert (siehe auch Tz. 4.1 liquide Mittel).

In den vergangenen elf Jahren wurden insgesamt drei Projekte durch die Stiftung gefördert:

2011	Zuschuss für die Konservierung der Wandtäfelung im Dimkerschen Zimmer, Fleischhauerstraße 20	2.880 EUR
2013	Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 in Höhe von	4.000 EUR
2016	Förderung der Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 mit	5.020 EUR

Mit Hilfe der Erlöse aus der Anlage der liquiden Mittel (siehe Tz. 5.1) ergaben sich in den letzten Jahren keine nennenswerten Zuwächse für eine nachhaltige Förderung von Denkmalpflegeobjekten. Der Abwärtstrend der Jahresergebnisse, die sich bereits das siebente Jahr in Folge als Fehlbeträge zeigen, kann dauerhaft dazu führen, dass das Stiftungskapital schwindet. Mit steigenden Kapitalerträgen ist aus Sicht des RPA wieder eine geringe Anzahl an Förderprojekten möglich.

7 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. In Höhe der Unterdeckung des Gesamtergebnisses, soll ein Ausgleich mit der Ergebnisrücklage im JA 2023 erfolgen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung wird ausschließlich aus den Zinserträgen aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt. Aus Sicht des RPA sollte umgehend eine Neuanlage der Spareinlage erfolgen, um ein positives Jahresergebnis zu erzielen und den Stiftungszweck zu erfüllen.

Auf eine Schlussbesprechung wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie die Stiftungsverwaltung verzichtet. Der Verwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.04.2024 gegeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich im Juni 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 08.03.2024

14.908.07.13/2022.

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlagen: Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2022



Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	2 Umlaufvermögen	11
	2.1 Vorräte	11
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	2.4 Liquide Mittel	11
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
	Passiva	12
	1 Eigenkapital	12
	2 Sonderposten	12
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
	III. SONSTIGE ANGABEN	15
	IV. STIFTUNGSGREMIEN	15
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	16
	Forderungsspiegel	17
	Verbindlichkeitspiegel	18
	V. LAGEBERICHT	19

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	224.589,05
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	166,24
			203 1.3 Ergebnisrücklage	19.050,18
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 824,57
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
			233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
15 2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten	
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	505,52
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	227.826,42	228.594,40	Summe Passiva	243.486,42
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.635,00	14.392,00		
Summe Aktiva	243.486,42	243.011,40		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-591,52	-800,00	-666,66	133,34	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.834,52	-2.100,00	-1.909,66	190,34	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.834,52	-2.100,00	-1.909,66	190,34	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.009,95	1.300,00	1.358,90	58,90	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	1.009,95	1.300,00	1.358,90	58,90	0,00
	22	= Jahresergebnis	-824,57	-800,00	-550,76	249,24	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.009,95	1.300,00	1.358,90	58,90	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009,95	1.300,00	1.358,90	58,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-336,00	-800,00	-590,92	209,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-336,00	-800,00	-590,92	209,08	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	673,95	500,00	767,98	267,98	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	673,95	500,00	767,98	267,98	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	673,95	500,00	767,98	267,98	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	227.152,47	227.900,00	227.826,42	-73,58	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	227.826,42	228.400,00	228.594,40	194,40	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach der Stiftungssatzung in der geänderten Fassung vom 04.08.2020 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Eine körperliche Inventur wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 228.594,40 € (Vorjahr: 227.826,42 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (220.000,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (7.234,50 €) als auch Sparkonten von gesamt 1.359,90 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.357,89 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein e.G. 2,01 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (1.357,89 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2023. Daher ist der Betrag von 1.357,89 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.392,00 € (Vorjahr: 15.635,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital (inkl. Zustiftung),
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage),
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 224.589,05 € gliedert sich wie im Vorjahr in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (217.299,05 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung“ (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Zuführung beim „Stiftungskapital im engeren Sinne“ im Wirtschaftsjahr 2021 von 9.352,83 € hat sich aus dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung ergeben.

Die **Ergebnismrücklage** wird mit einem Wert von 18.225,61 € (Vorjahr: 19.050,18 €) zum Stichtag ausgewiesen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „Aktiva 3 – Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird verwiesen. Der Jahresfehlbetrag 2021 soll durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage von 824,57 € nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) ausgeglichen werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von 166,24 € ausgewiesen.

Beim **vorgetragenen Jahresfehlbetrag** ergibt sich kein Saldo zum Bilanzstichtag.

Das Wirtschaftsjahr 2022 der Stiftung „Lübecker Altstadt“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 550,76 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2022 von 550,76 € in voller Höhe aus der Ergebnismrücklage zu entnehmen.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ sind zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 581,26 € (Vorjahr: 505,52 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2022 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2022 ausschließlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Finanzerträge	1.009,95	1.300,00	1.358,90
Summe	1.009,95	1.300,00	1.358,90

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	1.300,00	1.243,00
Sonstige Aufwendungen	591,52	800,00	666,66
Summe	1.834,52	2.100,00	1.909,66

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 550,76 € ab. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr entnommen werden.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 824,57	- 800,00	- 550,76
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	+ 824,57	0,00	0,00
Summe	0,00	- 800,00	- 550,76

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2022 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 09.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 10.11.2023 für die Jahre 2020 bis 2022 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – 2.280,5 Stiftungsverwaltung.

Lübeck, den 09.01.2024

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2022

1 ⁴	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	581,26	581,26	0,00	0,00	505,52
	Summe	581,26	581,26	0,00	0,00	505,52

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“

Lagebericht und Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.112,92 € (10.000 DM) von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 51.129,19 € (100.000 DM) einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 15 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 163.613,40 € (320.000 DM) aufgestockt. Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987 wurde das Stiftungskapital auf 217.299,05 € (425.000 DM) erhöht.

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung übertragen.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – Bereich 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 15 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2022 auf einen Gesamtwert in Höhe von 1.358,90 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zinserträge. Spenden sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 1.909,66 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Serviceleistungen in Höhe von 581,26 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50,00 € und Kontoführungsgebühren von 35,40 €.

Im Jahre 2022 erfolgte keine Projektförderung im Rahmen des Stiftungszweckes.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 550,76 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2022 von 550,76 € in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zu entnehmen.

3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 224.589,05 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (217.299,05 €) und eine „Zustiftung“ (7.290,00 €).

Das Stiftungskapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht verändert.

Investitionen wurden weder in 2022 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben. Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Ab dem 31.05.2019 ist das Stiftungskapital als jederzeit kündbare Anlageform als Wachstums-Sparen beim Lübecker Bauverein eG in Höhe von 220.000 € festgelegt. Diese Spareinlage wird für die Dauer der Festzinsvereinbarung wie folgt verzinst:

Im 1. Jahr 0,30%	Im 4. Jahr 0,70%
Im 2. Jahr 0,40%	Im 5. Jahr 1,00%
Im 3. Jahr 0,50%	Im 6. Jahr 1,20%

Durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen können keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht erfüllt werden.

Ab dem Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planzahlen wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Lübeck, den

09.01.2024

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck